

**Abwägung der öffentlichen und privaten Belange**

<b>Behörde: Stadt Dinslaken – Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, 46537 Dinslaken vom 03.05.2024</b>		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhalt/Anregungen</b>	<b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Rheinberg</b>
1	<p>Die Stadt Dinslaken begrüßt den vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes der vierten Runde der Stadt Rheinberg und erhebt keinerlei Bedenken.</p> <p>Sollte die Stadt Rheinberg in einem folgenden Lärmaktionsplan ruhige Gebiete ausweisen, so sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das Rheinufer in Dinslaken im Rahmen der Lärmaktionsplanung als ruhiges Gebiet („Rheinaue“) festgesetzt wurde. Für weitere Informationen verweise ich auf den aktuell gültigen Lärmaktionsplan der dritten Runde der Stadt Dinslaken (siehe unter <a href="https://mAiw.dinslaken.de/bauen:_planeniumweltaerm#">https://mAiw.dinslaken.de/bauen:_planeniumweltaerm#</a>).</p> <p>Bei der aktuell laufenden Aufstellung des Lärmaktionsplanes der vierten Runde für die Stadt Dinslaken wird die Stadt Rheinberg im Rahmen der Offenlage des Planentwurfs und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Bei der potenziellen Ausweisung von ruhigen Gebieten wird der Sachverhalt entsprechend berücksichtigt.</p>

<b>Behörde: Kreis Wesel – Der Landrat, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel vom 21.05.2024</b>		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhalt/Anregungen</b>	<b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Rheinberg</b>
2	<p>Aus der Sicht des Kreises Wesel bestehen gegen die vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.</p> <p>Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde, gerade auch bezogen auf die Erholungsnutzung, bestehen keinerlei Bedenken, Anregungen oder zusätzliche Hinweise zur Aufstellung des Lärmaktionsplans.</p> <p>Aus der Sicht des Fachdienstes Gesundheitswesen (FD 53) ist den Ausführungen und Absichten der Stadt Rheinberg nichts hinzuzufügen. Meinem Fachdienst 53 wurden keine Beschwerden über Lärm zugetragen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
2.1	<p>Generelle Hinweise aus der Warte der Gesundheitsaufsicht:</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Der angesprochene Lärmpegel von</p>

<b>Behörde: Kreis Wesel – Der Landrat, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel vom 21.05.2024</b>		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhalt/Anregungen</b>	<b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Rheinberg</b>
	<p>Viele der schallreduzierenden Maßnahmen hängen ab von -, bzw. werden erst umgesetzt, wenn gesetzliche Regelungen dies fordern. Die heute verbindlichen, gesetzlichen Regelungen basieren jedoch auf Schallpegeln, die noch nicht den aktuellen Stand der Lärmwirkungsforschung berücksichtigen. Denn aus heutiger wissenschaftlicher Sicht führt schon ein Lärmpegel <math>\geq 55</math> dB(A) bei Menschen zu Schlafstörungen und zugleich zu physiologischen und psychischen Stressantworten im Körper, die Herz-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen verursachen. Sie führen auch zu kognitiven Einschränkungen insbesondere bei Kindern, was eine verzögerte Entwicklung zur Folge haben kann. Es wird vor diesem Hintergrund geraten, auch auf die diesbezüglichen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation („ENVIRONMENTAL NOISE GUIDELINES for the European Region“ vom WHO Regional Office for Europe) abzielen. An bekannten, mit Lärm belasteten Orten sollte gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch aktiv und / oder passiv lärmmindernde Maßnahmen möglichst auch dann vorgebeugt werden, wenn die heute geltenden gesetzlichen Schwellenwerte noch nicht erreicht sind.</p>	<p>55dB(A) wird im Rahmen der Lärmkartierungen dementsprechend auch ausgewiesen.</p> <p>Im Sinne eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes begrüßt die Verwaltung die vorgebrachten Anregungen des Kreis Wesel. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass nur wenige der hier möglichen Maßnahmen in städtische Zuständigkeit fallen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen an überörtlichen Straßen. Dort gelten für entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, die hier insbesondere in Frage kommen, neben den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung weitere zu beachtende Norm- und Grenzwerte bzw. zu berücksichtigende Voraussetzungen sowie die Priorisierungen und Bewertungen seitens der übergeordneten Baulastträger (Ermessensspielraum).</p>

<b>Anwohner 1 ( ) vom 02.05.2024</b>		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhalt/Anregungen</b>	<b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Rheinberg</b>
3	<p>Guten Tag, mein persönliches Empfinden ist, dass die "Autoposer" jeden Nachmittag/Abend immer mehr werden und lauter sind. Hier ist besonders der Bereich Innenwall, Aussenwall und Xantener Str. gemeint. Interessant ist auch, dass immer mehr LKW 's sich ihren Weg durch die Innenstadt suchen und vermeintlich eine Abkürzung nehmen, obwohl die Durchfahrt für solch schwere Fahrzeuge eingeschränkt ist. Aber wo keine Kontrolle, da kein Problem. Des Weiteren hat der Lärm durch Sportflugzeuge zugenommen und der Grossflugzeuge aus Weeze, hier wer-</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu den angesprochenen Problemen sind der Stadt Rheinberg keine aktuellen Beschwerden bekannt. Auf der Xantener Straße besteht eine 30t-Begrenzung für LKW (Traglast der Brücke eingeschränkt). Die Zufahrt zur Innenstadt ist für LKW auf die Anlieferung begrenzt. Sowohl die Kontrolle der "Autoposer" als auch die Kontrolle der LKW im fließenden Verkehr ist Aufgabe der Polizei, welche von der Verwaltung informiert wird.</p>

Anwohner 1 ( [REDACTED] ) vom 02.05.2024		
Lfd. Nr.	Inhalt/Anregungen	Stellungnahme der Stadtverwaltung Rheinberg
	den die verschiedensten Einflugschneisen genutzt.	Da der Flughafen Weeze nicht zu den Großflughäfen mit mehr als 50.000 Flugbewegungen pro Jahr zählt und damit nicht kartierungspflichtig ist, kann die Verwaltung auch keine Aussagen zu der vorhandenen Lärmbelästigung treffen.

Anwohner 2 ( [REDACTED] ) vom 05.05.2024		
Lfd. Nr.	Inhalt/Anregungen	Stellungnahme der Stadtverwaltung Rheinberg
4	<p>Im Dezember 2018 hatten die Anlieger der Bahnhofstraße den Antrag gestellt, die Bahnhofstraße vom Kreisel aus Richtung Kamp-Lintfort in den Lärmaktionsplan mit aufzunehmen. Dem Antrag wurde damals nicht statt gegeben. Begründung: Die Bahnhofstraße ab dem Kreisel ist eine Kreisstraße und unterliegt nicht den Aktionen der Stadt.</p> <p>Bei der Einsicht in die Offenlage des Lärmaktionsplans (Stufe 4) habe ich ersehen, dass vergleichbare Straßen in den Plan aufgenommen wurden, z.B. L137 (Moerser Straße / Xantener Straße) und L155 (Rheinberger Straße). Die Bahnhofstraße (Kreisstraße) durchzieht auch städtisches Gebiet und die Anlieger sind auch Rheinberger Bürger.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Maßgeblich für die Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der 4. Stufe ist die vorhandene Verkehrsbelastung von mehr als 8.200 Kfz/24h auf den jeweiligen Straßenabschnitten. Der angesprochene Straßenabschnitt weist eine etwas geringere Verkehrsbelastung auf und wurde somit im Rahmen der 4. Stufe nicht erfasst. Jedoch wurde dieser Straßenabschnitt im Rahmen der umfangreichen 3. Stufe der Lärmaktionsplanung (2019) mit untersucht. Aufgrund der dort ermittelten Beurteilungspegel konnte kein Lärmschwerpunkt festgestellt werden.</p>
4.1	<p>Stellungnahme zum Lärmaktionsplan (Stufe4):</p> <p>3.2 Lfd.Nr.5 Ergänzung bei Deckensanierung BAD A57 : mit Flüsterasphalt</p> <p>Ergänzung: Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 Km/h</p>	<p>Kenntnisnahme. Für die Deckensanierung der BAB A57 ist bereits "Flüsterasphalt" vom Typ SMA LA 8 vorgesehen (lärmetechnisch optimierter Splitmatrixasphalt nach E LA D). Das Kapitel 3.2 des Lärmaktionsplans - Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre - wurde um die genaue Bezeichnung der Deckensanierung ergänzt.</p> <p>Eine zusätzliche Reduzierung der zugelassenen Geschwindigkeit ist seitens des zuständigen Straßenbaulasträgers nicht vorgesehen.</p>

<b>Anwohner 2 ( [REDACTED] ) vom 05.05.2024</b>		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhalt/Anregungen</b>	<b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Rheinberg</b>
4.2	Lfd.Nr.6 Neuaufnahme: Bahnhofstraße K (ab Kreisel Richtung Kamp-Lintfort)	Siehe oben.
4.3	6.1. Verkehrsmanagement-Verbesserung mit den Logistikfirmen: Forderung der Einhaltung der vertraglichen Zusagen hinsichtlich der Fahrrouten der Groß-Lkws.	Die vorhandenen Verträge liegen der Verwaltung in der Regel nicht vor. Primär geht es um Abmachungen zwischen Logistikbetreibern und Spediteuren, die in der Vergangenheit bei verschiedenen größeren Projekten gefordert/zugesagt wurden, nur bestimmte, möglichst wohngebietsferne Routen zu nutzen. Die Verwaltung wird die angesprochene Problematik bei entsprechender Gelegenheit mit den Logistik Anbietern thematisieren.
4.4	6.2. Deckensanierung Bahnhofstraße K. mit Flüsterasphalt. Die Deckensanierung wurde vom Kreis schon für 2023 zugesagt.	Der Straßenbaulastträger wird die Sanierung 2024 durchführen. Das Kapitel 3.2 des Lärmaktionsplans wird um die entsprechende Maßnahme ergänzt.
4.5	6.3. Aufstellung eines Hinweisschildes „Lärmschutz“ auf beiden Seiten der Bahnhofstraße.	Das Hinweisschild "Lärmschutz" (Verkehrszeichen 1012-36) wird in Kombination mit einer Einschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (Verkehrszeichen 274) verwendet, um den Grund der Einschränkung anzugeben. Der beschriebene Bereich befindet sich teils innerorts/teils außerhalb, die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist v= 50km/h. Eine lärmbedingte Geschwindigkeitsbeschränkung liegt nicht vor, somit ist die Voraussetzung für ein entsprechendes Hinweisschild nicht gegeben.
4.6	3.3 Ergänzung zur Erläuterung der langfristigen Strategie: - Einbau eines lärmoptimierten Asphalts an der ..... und Bahnhofstraße K..	Siehe Punkt 4.4
4.7	3.5 Ergänzung: Anlieger Bahnhofstraße	Das Kapitel 3.5 des Lärmaktionsplans wird um die geschätzte Anzahl der Anlieger der Bahnhofstraße ergänzt, die von der Deckensanierung profitieren werden.

<b>Anwohner 3 ( [REDACTED] ) vom 16.05.2024</b>		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhalt/Anregungen</b>	<b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Rheinberg</b>
5	<p>Bezugnehmend auf die Beteiligung der Öffentlichkeit in obiger Angelegenheit habe ich folgende Anmerkung: Ich wohne in [REDACTED].</p> <p>Die L137 zwischen Solvaykreuzung und Grünthal hat sich immer mehr zu einer stark befahrenen Straße entwickelt. Die im Lärmkataster ausgewiesenen Lärmpegel zeigen das schon an. Besonders Beschleunigungsvorgänge sind sehr lärmintensiv und werden meiner Meinung nach nicht entsprechend abgebildet.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschleunigungsvorgänge werden in den Berechnungsverfahren der deutschen RLS-19 ("Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen") berücksichtigt. Beispielsweise wird bei einem Übergang der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70km/h auf 100km/h unmittelbar ab dem Verkehrsschild eine Geschwindigkeit von 100km/h angesetzt, wodurch der lautere Beschleunigungsvorgang mit lauterem Fahrgeräuschen bei höherer Geschwindigkeit kompensiert wird. Weiterhin gibt es Zuschläge für die Störwirkung von beschleunigungsintensiven Knotenpunkten wie Ampelschaltungen und Kreisverkehren.</p>
5.1	<p>Je nach Windrichtung und Stärke hat man oft den Eindruck direkt an der Straße zu wohnen. In den letzten Jahren ist aufgefallen, dass die bestehende Begrünung (Hecken und Bäume) teils aus Altersgründen zurückgegangen ist. Obwohl Hecken nur bedingt als Lärmschutz taugen, bitte ich zu prüfen, ob entlang der L137 zwischen den oben genannten Punkten nicht verstärkt auf einen zukünftigen grünen Lärmschutzwall hingewirkt werden kann, auch wenn es Jahre dauert bis dieser wirksam wird. Im Kopf habe ich den Wettbewerb des Kreises Wesels für lange naturnahe Hecken aus dem Jahr 2023. Ich bedanke mich für eine eventuelle Berücksichtigung meines Vorschlags auch im Hinblick auf zukünftige Bewohner entlang der L137.</p>	<p>Die Anregung wird an den zuständigen Straßenbaulastträger weitergeleitet. Es wird darauf hingewiesen, dass Begrünungen hauptsächlich der visuellen Abschirmung dienen und keinen ausreichenden Lärmschutz bieten können. Das angesprochene Förderprogramm richtete sich an Privatpersonen zur Verwirklichung entsprechender Maßnahmen auf eigenen Flächen und könnte daher hier nicht herangezogen werden.</p>

<b>Anwohner 4 ( [REDACTED] ) vom 29.05.2024</b>		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhalt/Anregungen</b>	<b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Rheinberg</b>
6	<p>Bezugnehmend auf die Veröffentlichung des Lärmaktionsplans der Stadt Rheinberg möchte ich entsprechendes mitteilen;</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<b>Anwohner 4 ( [REDACTED] ) vom 29.05.2024</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhalt/Anregungen</b>	<b>Stellungnahme der Stadtverwaltung Rheinberg</b>
	<p>Als Bewohner des Hauses [REDACTED] haben wir eine sehr große Bitte an sie zu richten. Wir wohnen bereits seit 1998 in diesem Haus, sind dort im November eingezogen und erlebten unser blaues Wunder als im Frühjahr die Motorradsaison begann.</p>	
6.1	<p>Seitdem kommt es regelmäßig ab dem 1. März zu Beschleunigungsorgien durch den kompletten Ort Winterswick. Von der Kreuzung B510 / L137 wird bei „Grün“ aus dem Stand voll durchbeschleunigt und die Geschwindigkeiten liegen im Ort bei bestimmt +150 km/h. Eine Rücksprache mit einigen Anwohnern von Winterswick bestätigen meine Aussage. Es ist zum Teil ein unerträglicher Lärm der zumeist von diesen Motorrädern wie auch in deutlich geringerer Zahl von Pkw's ausgeht. Eine Geschwindigkeitsreduzierung wird meiner Meinung nach nichts bringen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Es handelt sich bei dem genannten Bereich um eine Landesstraße außerhalb geschlossener Ortschaft. Dort wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h begrenzt. Für die Geschwindigkeitsüberwachung (stationär oder mobil) ist die Polizei bzw. der Kreis Wesel zuständig. Die Information bezüglich der Geschwindigkeiten wird an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</p> <p>Als kurzfristige Lärminderungsmaßnahme ist die Überprüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h vorgesehen.</p>
6.2	<p>In meinen Augen stellt die Erfindung des Lärmblitzers eine adäquate Lösung dar, wenn für den Einsatz eine Genehmigung vorliegt. Dieses Gerät löst aus sobald ein bestimmter db-Pegel überschritten wird. Zudem plädiere ich für eine stationäre Blitzanlage, denn hier wird sehr häufig zu schnell gefahren und in den unmöglichsten Situationen überholt. Auch mir wurde bereits ein Spiegel abgefahren als mir ein Pkw auf der Linksabbiegerspur zur Autobahnmeisterei entgegenkam. Das hätte auch schlimmer ausgehen können.</p>	<p>Kenntnisnahme. Trotz erster Tests von Lärmblitzern zu Studienzwecken (z.B. Berlin seit 2023) ist in absehbarer Zukunft nicht mit einer Genehmigung von Lärmblitzern zu rechnen. Die Verwaltung wird jedoch diese Problematik weiterhin verfolgen.</p>
6.3	<p>Die Vorbesitzer hatten mir gesagt, dass es mal eine Blitzanlage gab, dieser aber abgebaut wurde, da es sich nicht mehr um einen Unfallschwerpunkt handele. Zwischendurch kam mir der Gedanke wieder einen Schwerpunkt heraufzubeschwören, vor allem nachdem meine Tochter geboren wurde. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie dringlichst, sich für mehr Lärmreduzierung stark zu machen. Das würde dem gesamten Stadtteil Winterswick gut tun.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Eine Unfallhäufungsstelle besteht hier nicht.</p> <p>Die Verwaltung hat im Rahmen der Lärmaktionsplanung für den genannten Straßenabschnitt andere kurzfristige Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen (siehe Punkt .1).</p>

Anwohner 5 – ( ) vom 01.06.2024		
Lfd. Nr.	Inhalt/Anregungen	Stellungnahme der Stadtverwaltung Rheinberg
7	<p>Wie wir feststellen mussten, gehören die beiden am stärksten belasteten Strassen in Budberg, der Reitweg L10 (4888 Kfz/24h) und die Rheinberger Straße L155 (4808 Kfz/24h) nicht zum Lärmaktionsplan, da sie die Belastungsschwelle von 8200 Kfz/24h nicht überschreiten. Ungeachtet dieser Tatsache klagen die Anwohner dieser beiden Straßen seit langer Zeit über die Lärmbelastung an diesen Straßen. Besonders nachts wird die Aufweckschwelle überschritten, da diese Straßen wegen des geringen Nachtverkehrs mit überhöhter Geschwindigkeit (mehr als 50 Km/h) befahren werden. Deshalb schlagen wir vor, diese beiden Straßen gem.§47d Abs.2 BImSchG im Sinne der Lärmvorsorge als "ruhige Gebiete" zu identifizieren, damit in nachfolgenden Planungen geeignete Lärm reduzierende Maßnahmen ergriffen werden können.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Beide genannten Straßenabschnitte wurden im Rahmen der umfangreichen 3. Stufe mit untersucht. Aufgrund der dort ermittelten Beurteilungspegel konnten keine Lärmschwerpunkte festgestellt werden. In Kapitel 3.2 - Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre - wird jedoch die Durchführung von Verkehrszählungen, z.B. an den genannten Streckenabschnitten als vorbereitende Maßnahme einer potenziellen Geschwindigkeitsreduzierung aufgenommen. Sofern das Verkehrsaufkommen gegenüber der 3. Stufe gestiegen ist, werden die schalltechnischen Ergebnisse aus der 3. Stufe überprüft.</p> <p>Für die Geschwindigkeitsüberwachung ist die Polizei bzw. der Kreis Wesel zuständig. Die Information bezüglich der Geschwindigkeiten wird an die zuständigen Stellen weitergeleitet.</p> <p>Eines der Hauptziele für die Festlegung von ruhigen Gebieten ist, diese Gebiete vor einer Lärmzunahme zu schützen. Es ist nicht vorgesehen, Straßen als ruhige Gebiete festzulegen, da eine Zunahme des Verkehrsaufkommens auf einer öffentlichen Straße nicht verboten werden kann.</p>